

10. Tagung Siedlungsabfallwirtschaft 2005
Sichten und Aussichten

Der Anfang vom Ende des Deponiezeitalters?

Klaus Stief www.deponie-stief.de



Dipl.-Ing. Klaus Stief
DeponieOnline LandfillOnline
Nikolaus-Bares-Weg 78
12279 Berlin

Tel.: 030 / 72320579

Fax: 030 / 72320580

1 Der Anfang vom Ende des Deponiezeitalters

Das Deponiezeitalter begann im Jahr 1969 mit der Veröffentlichung des Deponiemerkblattes der Zentralstelle für Abfallbeseitigung (ZfA).

Das „wahre“ Ende des Deponiezeitalters, wird gekommen sein, wenn die letzte Deponie rückgebaut ist oder die letzte Deponie keine altlastverdächtige Fläche mehr ist – das ist etwas anderes, als wenn eine stillgelegte Deponie (Altablagerung) nicht mehr als altlastverdächtige Fläche eingestuft wird.

Gibt es einen Unterschied zwischen dem Anfang vom Ende des Deponiezeitalters und dem Anfang vom Ende einer Deponie?

Wenn heute und in den letzten Jahren soviel vom „Anfang vom Ende“ geredet und geschrieben wird und wurde, ist in aller Regel das Ende der Ablagerungsphase einer Deponie gemeint. Aber das Ende der Ablagerungsphase ist ja nicht einmal das Ende der Betriebsphase – das ja erst gekommen ist, wenn die Stilllegungsphase abgeschlossen worden ist. Das Ende einer Deponie ist aber zumindest dann gekommen – so der Volksmund -, wenn die (rechtliche) Nachsorgephase abgeschlossen ist, wenn die zuständige Abfallwirtschaftsbehörde das Ende der Nachsorgephase einer Deponie festgestellt hat – der Deponiebetreiber also nicht mehr verantwortlich ist –, denn danach gerät die Deponie aus dem Geltungsbereich des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (Krw-/AbfG) in den Geltungsbereich des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG). Und das sollte spätestens 30 Jahre nach Beginn der Nachsorgephase erfolgen. Dann heißt die Deponie nicht mehr Deponie sondern Altablagerung und ist definitionsgemäß eine altlastverdächtige Fläche.

Das Emissionspotential der Deponie/Altablagerung ist dann allerdings nicht verschwunden – wenn man den vielen Wissenschaftlern und Deponieabschaffern glauben kann. Je nach Interessengruppenzugehörigkeit wird ja geglaubt oder behauptet, daß das umweltgefährdende Emissionspotential einer Hausmülldeponie mindestens viele Jahrzehnte, wahrscheinlich aber einige Jahrhunderte oder gar ewig vorhanden sein könnte. Vom Emissionspotential von Sonderabfalldeponien gar nicht zu reden. Und ob die Bauschutt- und Bodenaushubdeponien unbedenklich sind? Wer weiß, wer weiß, was dort wirklich vergraben wurde? !

Deshalb kann das „wahre“ Ende des Deponiezeitalters noch nicht gekommen sein, wenn die letzte Deponie von der letzten zuständigen Behörde aus der Nachsorge entlassen worden ist. Das „wahre“ Ende des Deponiezeitalters kann erst dann gekommen sein, wenn die letzte Deponie rückgebaut worden ist.

Ist es realistisch den Rückbau aller Deponien anzunehmen? Nein? Dann gibt es eben auch kein Ende des Deponiezeitalters! Man wird sich immer an die verfüllten Deponien erinnern müssen oder erinnert werden – und in vielen Fällen zahlen müssen.

1.1 Hausmülldeponien – die eigentliche Gefahr für die Umwelt!?

Kommt man zu einer anderen Aussage, wenn man die verschiedenen Deponieklassen (Deponietypen) betrachtet?

Wir unterscheiden heute im allgemeinen:

- Obertägige Deponien
 - Bodenaushubdeponien – künftig Deponieklasse 0
 - Bauschuttdeponien – künftig Deponieklasse I
 - Hausmülldeponien, Siedlungsabfalldeponien – künftig Deponieklasse II
 - Sonderabfalldeponien – künftig Deponieklasse III
- Untertägige Deponien
 - Untertagedeponien – künftig Deponieklasse IV

Vergessen wir die untertägigen Deponien und erst recht den Bergversatz mit Abfällen, weil von denen kaum geredet wird und ein Rückbau wohl nie in Frage kommen wird – vielleicht ist man sogar deshalb auf die Idee gekommen.

Über welche obertägigen (manchmal auch oberirdische genannt – aber nicht überirdische) Deponien wird am meisten diskutiert: Natürlich über die Hausmülldeponien! Warum ist klar:

- Bodenaushubdeponien und Bauschuttdeponien gibt es zu viele.
- Sonderabfalldeponien gelten als zu gefährlich, um einen Rückbau auch nur ins Auge zu fassen, und wie sollte man die ausgekofferten Abfallmenge auch behandeln?

Deshalb stehen Hausmülldeponien im Mittelpunkt des Diskussionsinteresses. Von ihnen scheinen die wahren Gefahren für unsere Umwelt auszugehen – für das Grundwasser und die Ozonschicht. Allerdings nicht von allen!

Hausmülldeponien, die an der Deponiebasis nicht abgedichtet sind, scheinen relativ unproblematisch zu sein. Jedenfalls wurde ihnen mit der Genehmigung der Ablagerungsphase bescheinigt, daß sie das Wohl der Allgemeinheit nicht gefährden, und im Rahmen der Stilllegung werden ihnen die Möglichkeiten des § 14 (6) der Deponieverordnung (DepV) geboten, um von allen Anforderungen abzuweichen, die für neue Deponien der Deponieklasse II gelten – falls irgend jemand bescheinigt, daß das Wohl der Allgemeinheit nicht gefährdet ist. Und auch Wissenschaftler bestätigen oft, daß die Umweltbeeinträchtigungen bei solchen Deponien keine aufwendigen Sicherungsmaßnahmen rechtfertigen, und erst recht keinen Deponierückbau.

Das Wohl der Allgemeinheit wird offenbar am meisten durch die Hausmülldeponien gefährdet, die von Anfang an entsprechend dem - jeweils geltenden - Stand der Technik gebaut und betrieben wurden – mit Basisabdichtung, mit Sickerwasserbehandlung, mit Deponieentgasung, usw., und die auch immer entsprechend den neuen Erkenntnissen nachgerüstet worden sind. Zwar wurde auch hier mit der Genehmigung zur Ablagerung bescheinigt, daß das Wohl der Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Aber, wenn die Stilligungsmaßnahmen realisiert werden sollen, insbesondere die Errichtung eines Oberflächenabdichtungssystems gemäß DepV ansteht, stellt man fest, daß das eine schwere Verfehlung sei, für die nachkommende Generationen werden büßen müssen. Nachträgliche Stabilisierung der biologisch abbaubaren Abfälle (in-situ Biostabilisierung) wird angeboten und gefordert. Dann könne man sogar auf ein qualifiziertes, wasserdichtes Oberflächenabdichtungssystem verzichten. Man sollte es sogar tun, weil das wirklich nachhaltige Rezept sei: „immer ein wenig Wasser rein“ und „immer ein wenig Gas raus“. Die „Mumifizierung“ von Abfällen in einer Deponie sei das schlimmste, das man unseren Kindeskindern antun könne – so hört man.

Will man mit der biologischen Stabilisierung wirklich etwas Sinnvolles tun, um das Deponieverhalten der Hausmülldeponien wesentlich zu verbessern, und damit dem von neuen Deponien der Deponieklasse II anzunähern? Oder will man nur sofort fällige Ausgaben für eine dichte Oberflächenabdichtung vermeiden?

Mit der nachträglichen biologischen Stabilisierung von Hausmülldeponien erreicht man ganz sicher nicht das Ergebnis, das mit einer optimalen mechanisch-biologischen Abfallbehandlung in einer Anlage nach dem Stand der Technik erreicht wird. Außerdem werden die biologisch schwerabbaubaren Abfälle kaum verändert werden und alle biologisch nicht abbaubaren anderen Abfälle, die gemeinsam mit Hausmüll abgelagert worden, behalten ihr Gefährdungspotential, wenn sie denn eines hatten. Trotzdem erscheint sie sinnvoll, und wenn dabei auch das Deponiegaspotential besser genutzt werden kann auch noch wirtschaftlich vorteilhaft.

Aber ob stillgelegte Hausmülldeponien nun einen biologisch stabilisierten Deponiekörper haben, oder eine Oberflächenabdichtung oder eine Basisabdichtung oder nicht – für das Ende des Deponiezeitalters ist das eigentlich ohne Bedeutung. Es ist ausschließlich von Bedeutung für die Frachten an Schadstoffen die (pro Zeiteinheit, und ab wann) auf dem Luftpfad oder auf dem Wasserpfad in die Umwelt emittiert werden. Im schlechtesten Falle alles schon jetzt, im besten Falle nur ein Bruchteil irgendwann in 100 Jahren.

Mit den Anforderungen an die Ablagerung von Abfällen in der TA Abfall und der TA Siedlungsabfall sowie in der AbfAbIV wird – auch für Altdeponien - das Ziel verfolgt, geringe Schadstofffrachten wenn überhaupt, dann möglichst spät, aus Deponien „entkommen“ zu

lassen. Gegen dieses Konzept wird vielfach eingewandt, daß kommende Generationen unzumutbar belastet würden. Aber es darf doch gefragt werden, ob es für die kommenden Generationen besser ist, wenn die Umwelt schon heute - und bei Altdeponien auch noch mit hohen Schadstofffrachten - belastet wird?

Eines ist für mich klar: mit oder ohne TA Abfall, TASI, AbfAbIV und DepV ist das Ende des Deponiezeitalters noch nicht gekommen, wenn eine Deponie endgültig stillgelegt ist oder wenn das Ende der Nachsorgephase von der zuständigen Abfallbehörde festgestellt worden ist.

Aber das Ende des Deponiezeitalters für Siedlungsabfalldeponien, und für andere Deponiearten ist auch dann nicht gekommen, wenn man sich in den zuständigen Behörden oder in den Standortgemeinden nicht mehr an die ehemaligen Deponien erinnern kann. Denn das hat man seit Beginn des Altlastenzeitalters gelernt – vergessen sind solche Sachen schnell, und wenn man dann – aus welchem Grunde auch immer - wieder daran erinnert wird, ist ein hoher personeller und finanzieller Aufwand erforderlich, allein um die wichtigsten Informationen zusammenzutragen, zu bewerten und zu sanieren (was selten genug geschieht und geschehen wird). Und das wird auch in Zukunft so bleiben, solange das Ende des Deponiezeitalters nicht gekommen ist.

Aber wann wird denn nun das Ende des Deponiezeitalters gekommen sein?

Auf keinen Fall schon 2020, wenn nach dem Willen des derzeitigen Umweltministers die Ablagerungsphase auf der letzten Deponie der Deponieklasse II (oder gar auf allen Deponien der Klassen 0 bis III?) beendet sein soll. Erstens werden die Stilllegungsphasen - wie auch heute – in die Länge gezogen werden (wenn es schnell geht vielleicht nur bis 2050) und zweitens sind eben auch dann die verfüllten Deponien nicht verschwunden. Deshalb ist aus meiner Sicht das wahre Ende des Deponiezeitalters erst erreicht, wenn die letzte Deponie rückgebaut worden ist.

Ist das nun eine apokalyptische Aussicht? Ich denke: Nein. Warum nicht?

Wir leben zur Zeit mit mehr als 300.000 altlastverdächtigen Flächen und mit mehreren tausend Bauschutt- und Bodenaushubdeponien, ca. 500 Hausmülldeponien und zig Sonderabfalldeponien, für die das Ende der Nachsorgephase noch nicht festgestellt worden ist, ja die Nachsorgephase noch nicht einmal begonnen hat. Und leben wir schlecht, leben wir gefährlich?

Die Gefahren einer herkömmlichen Methode der Abfallbeseitigung werden naturgemäß immer erst dann besonders betont, wenn alternative Methoden auf den Markt drängen oder Verbesserungen aufgrund von praktischen Erfahrungen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen vorgeschlagen und angewendet werden sollen. Und zu verbessern gibt es ohne Zweifel immer etwas. Der große Nachteil der Ablagerung von Abfällen auf Deponien ist, daß die Abfälle, die man vor den Verbesserungen abgelagert hat, nicht weg sind, und in der Regel auch immer noch ein beträchtliches Gefährdungspotential haben – was einerseits auch positiv zu bewerten ist, denn sonst wären ja die gefährlichen Schadstoffe schon in der Umwelt verteilt. Das ist zum Beispiel bei der Abfallverbrennung anders: die Emissionen sind in der Luft verteilt, die Verbrennungsrückstände auf obertägigen oder in Untertagedeponien abgelagert (was aber nicht als Problem der Abfallverbrennung angesehen wird, sondern als Deponieproblem). Auch die Abfallverwertung hat in dieser Hinsicht Vorteile, weil die Schadstoffe entweder in Produkten „eingebaut“ oder flächig in der Landschaft verteilt werden – sie sind jedenfalls realistisch nicht wieder „einzufangen“, und wenn dann kommen sie wieder auf eine Deponie, was aber nicht als Problem der Abfallverwertung betrachtet wird, sondern wiederum als Deponieproblem.

Ein Ausweg oder besser eine Lösung wäre die vollständige Abfallverwertung von der Hahn immer wieder öffentlich schwärmt (siehe Hahn, 2005). Aber die Zahl seiner Anhänger – die tatsächlich an der Verwirklichung des Konzeptes arbeiten – scheint gering, und auf die Realisierung wird man erst recht nicht mehr hoffen dürfen, wenn der Vater der Idee der vollständigen Abfallverwertung im Ruhestand ist.

2 Der Anfang vom Ende des goldenen Deponiezeitalters

Wenn auch das „wahre“ Ende des Deponiezeitalters aus meiner Sicht erst gekommen sein wird, wenn die letzte Deponie zurückgebaut worden ist, so werden viele doch den Eindruck

haben, daß der Anfang vom Ende des Deponiezeitalters schon am 1. Juni 2005 begonnen hat. Warum?

Mit dem Beginn des Deponiezeitalters im Jahre 1969, aber erst recht nach Veröffentlichung des LAGA-Deponiemerkblattes im Jahre 1979 begann ein „goldener“ Zeitabschnitt für Ingenieure, Hersteller und Anbieter von Abdichtungsmaterialien, Hersteller und Anbieter von Anlagen zur Sickerwasserbehandlung sowie zur Deponieentgasung und Deponiegasverwertung, für Baufirmen und für Beschäftigte im öffentlichen Dienst auf dem Sektor „Deponie“. Es wurde immer mehr Deponievolumen benötigt, die Deponien wurden immer größer und technisch immer aufwendiger, um die Umwelt vor den Hinterlassenschaften der Gesellschaft zu schützen, und weil die Wettbewerber (Verbrenner und Verwerter) kein Bein auf die Erde bekamen.

Dieser „goldene“ Abschnitt im Deponiezeitalter endete, eigentlich fast unbemerkt, im Jahre 1990 mit Veröffentlichung der TA Abfall (für Sonderabfälle) und immer noch kaum zur Kenntnis genommen mit Veröffentlichung der TA Siedlungsabfall im Jahre 1993. Die neuen Zuordnungskriterien für die Siedlungsabfälle bedeuteten praktisch das Aus für die Hausmülldeponie. Die viel zu lange Übergangsfrist von 12 Jahren für die Einhaltung der Zuordnungskriterien, der „Sieg“ der Befürworter der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung vor der Ablagerung und die umweltpolitische Begeisterung über die Verwertung (sinnvoll oder nicht), führten zur Verdrängung der Einsicht, daß es bald aus ist mit dem Deponieboom. Es werden weniger Abfälle abgelagert – was politisch ausdrücklich gewollt ist -, also wird auch weniger Deponievolumen benötigt. Viele Deponien wurden, mehr oder weniger freiwillig – aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen – stillgelegt. Mit der Deponieverordnung wurde im § 14 (6) auch noch Anreize zur Stilllegung angeboten, die zu diesem Zeitpunkt – kurz vor dem 1. Juni 2005 - gar nicht mehr erforderlich waren; mit der Folge, daß die im Altlastenbereich übliche Gefahrenabwehr auch bei stillgelegten Deponien zur Grundlage des Handelns wird, obwohl aus rechtlichen Gründen behauptet werden muß, daß das Vorsorgeprinzip gilt, was bei einer Einzelfallbetrachtung – so die Theorie - der Fall sein soll.

Betroffen vom Ende des „goldenen“ Deponiezeitalters sind sicher:

- Ingenieurbüros, für die es kaum noch Deponien zu planen und in der Bau- und Betriebsphase zu begleiten gibt
- Ingenieurbüros, die sich auf die Fremdüberwachung beim Deponiebau spezialisiert haben
- Baufirmen, für die es nur noch einige Oberflächenabdichtungen auszuführen gibt
- Anlagenhersteller und Dienstleister, die sich auf die Deponieentgasung spezialisiert haben
- Anlagenhersteller und Dienstleister, die sich auf Sickerwasserentsorgung spezialisiert haben
- Hersteller von Kunststoffdichtungsbahnen und Geotextilien, die im Deponiebau eingesetzt werden
- Dienstleister, die sich auf die Abwicklung des Deponiebetriebes in der Ablagerungsphase spezialisiert haben
- Wissenschaftler, die sich in Forschung und Lehre auf Deponietechnik spezialisiert haben

Eventuell über Wasser halten können werden sich:

- Ingenieurbüros, die sich auf die Aufgaben spezialisieren, die in der Nachsorgephase von Deponien anfallen, wie z. B. Dokumentation und Bewertung des Deponieverhaltens – falls die zuständigen Behörden an diesen Daten überhaupt interessiert sein sollten - , was bei dem voraussehbaren Personalabbau mehr als zweifelhaft ist
- Ingenieurbüros mit Bodenkundlern, die die Rekultivierungsschicht als „wasserdichte“ Wasserhaushaltsschicht betreuen.

Einen Hoffnungsschimmer könnte es geben – wenn das Wohl der Allgemeinheit und das Wohl

der kommenden Generationen wirklich im Vordergrund steht, und Deponien wirklich so gefährlich sind, wie die Anbieter alternativer Methoden und Befürworter der „vollständigen Abfallverwertung“ behaupten, oder wenn die abgelagerten Abfälle eine deutliche Wertsteigerung als Sekundärrohstoffe erfahren - für:

- Ingenieurbüros, die den Deponierückbau planen und leiten können
- Baufirmen, die den Deponierückbau durchführen können
- Verwender der Sekundärrohstoffe

3 Schlußbemerkungen

Sind unsere Deponien, die dem LAGA Deponiemerkblatt von 1979 entsprechen oder gar den Anforderungen der TA Siedlungsabfall oder der TA Abfall und erst recht der Abfallablagerungsverordnung genügen, wirklich so gefährlich, daß das Wohl der Allgemeinheit und das kommender Generationen gefährdet sind? Die meisten sicher nicht. Aber sie stellen zweifellos eine Belastung dar – allein schon, weil man sie im Auge behalten muß, weil man sie nicht vergessen darf, und weil man auch gelegentliche Nacharbeiten nach dem Ende der rechtlichen Nachsorgephase ausführen und finanzieren muß.

Für diese Bewertung ist allerdings erforderlich, daß das Multibarrierenkonzept wenigstens einigermaßen vollständig umgesetzt wurde, und daß man eine zeitliche Verschiebung von Emissionen (Deponiegas und Sickerwasser) mit geringen Schadstofffrachten pro Zeiteinheit als vorteilhaft einstuft. Das gilt auch für Deponien bei denen die Anforderungen der AbfAbIV eingehalten werden – bei denen die Umweltbelastungen natürlich viel geringer sein werden, als bei den bisherigen Deponien.

Wer das nicht akzeptiert, müßte für den Deponierückbau sein.

Schau'n mer mal!

Auf die besonderen Probleme der Hinterlassenschaften der sozialistischen „Deponietechnik“ ist hier nicht eingegangen worden, weil sie gesondert betrachtet und gelöst werden müßten. Was dort hinterlassen wurde sind wirklich Altlasten (fachtechnisch und politisch), ob sie nun Deponien genant werden oder nicht.

4 Literatur

Bothmann, Peter, 2005: Profilierung von Deponien durch Abfallumlagerung – Probleme und Möglichkeiten. In: Zeitgemäße Deponietechnik 2005 - Deponieverwertungsverordnung und Lösungsansätze bei der Deponiestilllegung . Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Industrie- und Siedlungswasserwirtschaft, sowie Abfallwirtschaft e.V. in Stuttgart (FEI) Hrsg. Martin Kranert. Kommissionsverlag R. Oldenburg GmbH, München 2005. ISBN 3-486-63078-4

Georgi, Fredo, 2005: Nachnutzungspotentiale für abgeschlossene Deponien. In: "Bio- und Restabfallbehandlung IX - biologisch, mechanisch, thermisch". Hrsg. K. Wiemer, M. Kern. Fachbuchreihe des Witzenhausen-Instituts für Abfall, Umwelt und Energie. ISBN 3-928673-45-9, Seiten 213-218

Hahn, Jürgen, 2005: Neue Wege zur vollständigen Verwertung von Siedlungsabfällen (2020) - Kann das Mehrtonnen-System vereinfacht werden? Bayerische Abfall- und Deponietage 2005. Veranstalter: www.kumas.de

LAGA Deponiemerkblatt, 1979 LAGA Deponiemerkblatt, September 1979, mit Anhang Rekultivierung von Deponien
früher im Müllhandbuch Kennziffer 4690 Lfg. 1/80 / Lfg IV/82
jetzt unter www.deponie-stief.de/recht/laender/laga.htm als pdf-Datei (250KB)

Landfill Site Remediation - International Conference, January 17-19, 2005
Under the Patronage of His Highness, Sheikh Dr. Sultan Bin Mohammed As Gassimi, Member of the Supreme Council of the UAE, Ruler of Sharjah, President of AUS

Vorträge (in Englisch) zu download bei: Technisches Büro Ing. Reinhard Göschl,
<http://www.tbgoeschl.com>

Stief, K., 1986: Das Multibarrierenkonzept als Grundlage von Planung, Bau, Betrieb und Nachsorge von Deponien. Müll und Abfall, 1986, Heft 1, Seite 15-20
verfügbar als pdf-Datei (95KB) über www.deponie-stief.de/fachlit/litstief99undvor.htm

Stief, Klaus, 2005: Nachsorge von Deponien - eine unendliche Geschichte. Warum eigentlich?
Bayerische Deponie- und Abfalltage 2005. Augsburg 9./10.3.2005
Manuskript verfügbar als pdf-Datei (170KB) und Folien verfügbar als pdf-Datei (200KB) über
www.deponie-stief.de/fachlit/litstief05.htm

Stief, Klaus, 2005: Sind Deponien wirklich Abfallbeseitigungsanlagen?
Manuskript als pdf-Datei über www.deponie-stief.de/fachlit/litstief/stief05.htm

ZfA Merkblatt M 3 "Die geordnete Ablagerung (Deponie) fester und schlammiger Abfälle aus Siedlung und Industrie" (1969)

Aufgestellt im Auftrag von Bund und Ländern vom Bundesgesundheitsamt - Zentralstelle für Abfallbeseitigung (ZfA) unter Mitwirkung von Sachverständigen
Bundesgesundheitsblatt 12. Jg., 1969, Nr. 22, S. 362-370
verfügbar als pdf-Datei über www.deponie-stief.de/recht/laender/laga.htm

5 Zusammenfassung

Für Ingenieure, Baufirmen, Anlagenhersteller und Dienstleister waren die TA Abfall und TA Siedlungsabfall der Anfang vom Ende des „goldenen“ Deponiezeitalters. Das war 1990 und 1993 zwar nicht sofort zu erkennen, weil hinsichtlich Deponieabdichtung, Deponieentgasung, Sickerwasserbehandlung sowie Monitoring des Deponieverhaltens und Dokumentation z. T. mehr gefordert wurde als davor. Die lange Übergangsfrist von 12 Jahren für die Einhaltung der Zuordnungskriterien verführte aber dazu, zu glauben, daß das Jahr 2005 in weiter, weiter Ferne liegt, und weil die unselige Möglichkeit eigentlich ungeeignete Altdeponien nachrüsten und weiterbetreiben zu dürfen, die Einsicht trübte, daß nach 2005 alles anders werden wird.

Der Boom der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung wird das „goldene“ Deponiezeitalter nicht wieder aufleben lassen. Es wird sich als ein Strohfeuer erweisen, das vielleicht 10 bis 15 Jahre lodern wird. Übrig bleiben wird meiner Ansicht wahrscheinlich allenfalls die mechanische Abfallbehandlung vor der thermischen oder anderweitigen Verwertung.

Der „wahre“ Anfang des Deponiezeitalters war die Veröffentlichung des ZfA-Merkblattes M3 im Jahre 1969, denn vorher gab es nur Abfallablagerungsplätze auf meist ungeeigneten Standorten (Müllkippen) und wilde Abfalllagerplätze (wilde Müllkippen).

Das „wahre“ Ende des Deponiezeitalters kann erst gekommen sein, wenn die letzte Deponie rückgebaut worden ist.

Bis dahin wird man sich um die Deponien kümmern müssen, ob es nun im Geltungsbereich des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes geschieht oder im Geltungsbereich des Bundesbodenschutzgesetzes unter dem Namen „Altablagerungen“. Wie man sich kümmern wird, dürfte im wesentlichen von der volkswirtschaftlichen Gesamtlage in Deutschland abhängen. Wenn es weiter bergab – d. h. mit der Verschuldung bergauf – geht, werden Altlastbewertungsverfahren gefunden werden, die ergeben, daß alles nicht so schlimm ist, und man erst einmal abwarten und auf die Selbstreinigungskräfte der Natur hoffen sollte. Sollte es wieder bergauf – also mit der Verschuldung bergab – gehen, wird man eher auf die technische Beseitigung von Umweltgefährdungen setzen – z. B. auf den Deponierückbau -, als auf die Kräfte der Natur.